

TOPNIC

Internet Betriebs- und Handelsges.m.b.H.

www.topnic.at

office@topnic.at

xyzmoTM

the next generation digital signature

integrierbare digitale Signatursysteme

WAS FRÜHER VERTRAUEN HIESS, HEISST HEUTE XYZMO DIGITAL SEALING



AB JETZT STEMPELN SIE IHRE
RECHNUNGEN EINFACH MIT
DER ENTER-TASTE

**KOSTENLOSE
SOFTWARE**

eBilling HOTLINE
+43 (0)7273 6191

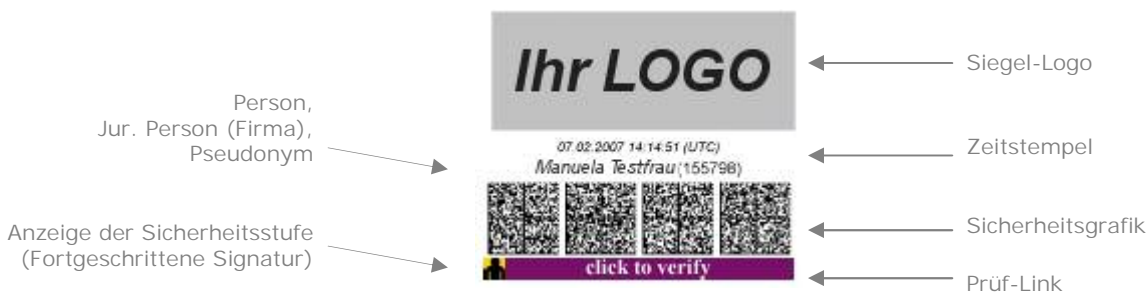
Aktueller Erlass des Finanzministers für elektronisch übermittelte Rechnungen!

E-Billing – Die Empfängerseite

Empfang und Prüfung von Rechnungen:

Der Empfang von elektronischen Rechnungen erfolgt meist per Email. Jeder andere elektronische Form, welche die Signatur nicht beschädigt, ist zulässig (z.B.: CD).

Eine mit xyzmoSeal erstellte Rechnung ist leicht am sichtbaren „Siegel“ zu erkennen:



Wesentlich für elektronische Rechnungen ist die Anzeige der Sicherheitsstufe:

Bedeutet „fortgeschrittene Signatur“ und ist damit für E-Billing geeignet.

Bedeutet „einfache Signatur“ und ist NICHT für E-Billing geeignet.

Für einen Vorsteuerabzug wesentlich ist die Echtheit der Herkunft und der Unversehrtheit des Inhalts zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges. Um dies prüfen und nachweisen zu können, klicken Sie auf den Prüf-Link „click to verify“. Auf der somit angezeigten Webseite wird in der ersten Zeile wird der Speicherort der Rechnung angezeigt. Um die Rechnung nun zur Prüfung an den xyzmoSeal Verification Server zu schicken, kopieren Sie den Pfad aus der ersten Zeile in die zweite Zeile („zu prüfende Datei“):

Seal Verification

Diese Seite dient zur Verifizierung von Dokumenten, die mit dem xyzmo Seal versehen wurden. Um weitere Informationen über den xyzmo Seal zu erhalten, klicken Sie [hier](#)

Im Feld 'Originaldatei' erscheint der vollständige Pfad des Dokuments, das Sie überprüfen wollen. Um Ihnen maximale Sicherheit

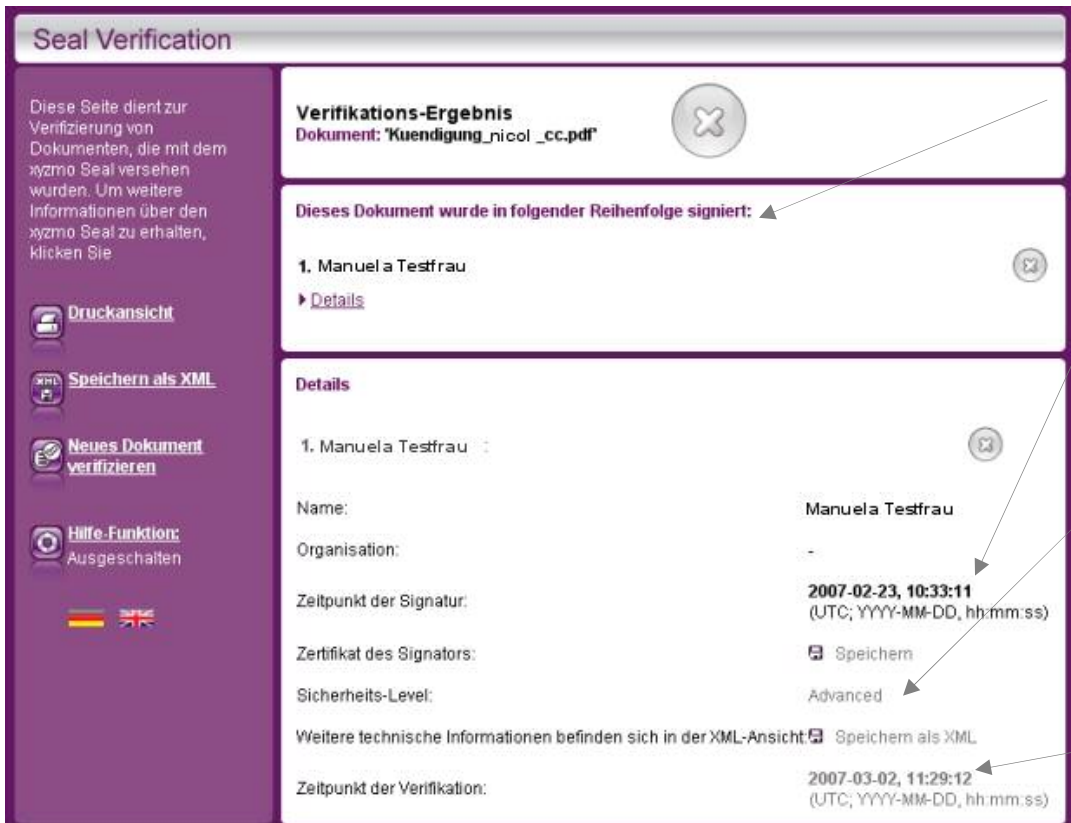
Originaldatei:

Zu prüfende Datei:

Lesepasswort:

Ein Klick auf den Button „Verify!“ schickt das Dokument los.

Das Resultat der Prüfung ist ein so genanntes „Prüf-Zertifikat“ (Verification Certificate).



Seal Verification

Diese Seite dient zur Verifizierung von Dokumenten, die mit dem xyzmo Seal versehen wurden. Um weitere Informationen über den xyzmo Seal zu erhalten, klicken Sie

- Druckansicht
- Speichern als XML
- Neues Dokument verifizieren
- Hilfe-Funktion: Ausgeschaltet

Verifikations-Ergebnis
 Dokument: 'Kuendigung_nicol_cc.pdf'

Dieses Dokument wurde in folgender Reihenfolge signiert:

- Manuela Testfrau


Details

1. Manuela Testfrau :


Name: Manuela Testfrau

Organisation: -

Zeitpunkt der Signatur: 2007-02-23, 10:33:11 (UTC; YYYY-MM-DD, hh:mm:ss)

Zertifikat des Signators:  Advanced


Sicherheits-Level: Advanced

Weitere technische Informationen befinden sich in der XML-Ansicht  Speichern als XML

Zeitpunkt der Verifikation: 2007-03-02, 11:29:12 (UTC; YYYY-MM-DD, hh:mm:ss)

Zeigt, in welcher Reihenfolge die Rechnung signiert wurde.

Zeigt den Zeitpunkt, an dem die Rechnung signiert wurde.

Hier ist die Information, dass es sich um eine fortgeschrittene Signatur handelt. Das entspricht dem Symbol  im Siegel.

Zeitpunkt der Prüfung

Damit besitzen Sie den Nachweis, dass Sie die fragliche Rechnung zu einem bestimmten Zeitpunkt geprüft haben und dass diese zu diesem Zeitpunkt gültig war.

Speichern Sie sich diesen Nachweis zusätzlich zu der Rechnung als Datei ab, indem Sie im Internet Explorer auf „Datei“ / „Speichern unter“ klicken und den Nachweis zusätzlich zu der Rechnung ablegen.

Sollte dieser Prüf-Nachweis verloren gehen, können Sie die Prüfung für mindestens 7 Jahre beliebig oft durchführen. Sollte das Original-Dokument inzwischen defekt geworden sein (z.B. Fehler auf der Festplatte), so können Sie bis 7 Jahre danach bei xyzmo anfragen und es wird Ihnen zugesandt. Hinweis: xyzmo speichert nur die Prüf-Zertifikate, niemals Ihre Dokumente selbst.

Archivierung:

Elektronische Rechnungen sind ausschließlich in elektronischer, signierter Form gültig. Das bedeutet für die Praxis:

- 1) Speichern Sie Ihre elektronischen Eingangsrechnungen ab und erstellen Sie regelmäßig Sicherungskopien. Das ist ein Vorteil gegenüber Papierrechnungen – hier sind Sicherungskopien praktisch nicht machbar.
- 2) Prüfen Sie die Eingangsrechnungen mit einem Klick auf „click to verify“.
- 3) Speichern Sie das Prüf-Zertifikat zusammen mit der Eingangsrechnung in einem Ordner auf Ihren PC ab.

Wenn Sie diese 3 Schritte beachten, besitzen Sie mit „gesealten“ Dokumenten (Rechnungen) ein Archiv, das den Anforderungen einer Steuerprüfung genügt:

- Es können keine unbemerkten Änderungen an Dokumenten vorgenommen werden → dies stellt das xyzmoSeal sicher.
- Es existieren Zeitinformationen über die Gültigkeit -> das xyzmoSeal enthält zuverlässige Zeitinformationen.

Ausdruck:

Wie bereits festgestellt, sind elektronische Rechnungen nur in elektronischer Form gültig. Für Sie als Rechnungsempfänger bedeutet das:

- 1) Sie können elektronische Rechnungen jederzeit ausdrucken, falls es für Sie organisatorische Gründe gibt (Freigabe, etc.). Für interne Abläufe gibt es keine „Formvorschriften“.
- 2) Die Rechnung muss zusätzlich in elektronischer Form abgelegt werden, um im Falle einer Prüfung darauf zurückgreifen zu können.

Steuerprüfung:

Im Falle einer Steuerprüfung fordert der Finanzbeamte zwei Dinge:

- 1) Vorlage der elektronischen Rechnung
- 2) Nachweis der Gültigkeit zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges

Diese beiden Punkte erfüllen Sie, indem Sie zumindest das gesiegelte PDF vorweisen und es einer Prüfung („click to verify“) unterziehen. Das Feld „Date and Time of Signature“ ist der früheste Zeitpunkt, an dem die Gültigkeit des Dokumentes bestanden hat – dieser muss natürlich vor dem Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges liegen. Haben Sie zusätzlich das Prüf-Zertifikat zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzuges zusätzlich zum gesiegelten PDF abgespeichert, so genügt die Vorlage dieser Datei und neuerliche Prüfung ist nicht unbedingt notwendig.

„Fordert das Finanzamt den Unternehmer zur Vorlage der Rechnung auf, ist es nicht zu beanstanden, wenn der Unternehmer als vorläufigen Nachweis einen Ausdruck der elektronisch übermittelten Rechnung vorlegt. Dies entbindet den Unternehmer allerdings nicht von der Verpflichtung, auf Anforderung nachzuweisen, dass die elektronisch übermittelte Rechnung die Voraussetzungen erfüllt.“

Eventuell müssen Sie dem Steuerprüfer tatsächlich die digitalen Originale vorlegen und ihm die Prüfmethodik erläutern – denn die Prüfung ist bei jeder Signatur (von jedem Hersteller) unterschiedlich.

